

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stadt Plön Schloßberg 3-4 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 14.02.2024
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Jörg Jaudzim Tel.-Nr.: 045223695 E-Mail: joerg.jaudzim@ploen.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE87 2105 0170 0000 0095 55 BIC NOLA DE21 KIE zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Mehr Abenteuer für den Abenteuerspielplatz in Plön

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Anschaffung und Errichtung eines Spielgerätes, zur Erweiterung und Aufwertung des Plöner Abenteuerspielplatzes, höhe Danziger Str. 56, 24306 Plön. Eigentümerin des Geländes, ist die Stadt Plön.

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2024 begonnen
und am 31.10.2024 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Für ein neues Spielgerät sind verwaltungsseitig 20.000€ in den Haushalt 2024 eingestellt, die Politik hat darüber aber noch nicht entschieden.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Erweiterung des Plöner Abenteuerspielplatzes, dient als Instrument zur Förderung der Familienfreundlichkeit und freizeitunterstützende Maßnahme für Kinder- und Jugendliche der Stadt Plön. Auf Grund der Lage Plöns als Schul- und vor allem touristisch geprägtem Wirtschaftsstandort, werden die städtischen Spielplätze auch von Auswärtigen erheblich frequentiert. Der Abenteuerspielplatz liegt am Waldrand hinter der Danziger Str. 56 im Bereich Plön Ost. Dieses Quartier ist durch Wohnblöcke geprägt und sehr Einwohnerstark. Im Einzugsgebiet des Spielplatzes liegen drei KiTas, eine Grundschule und ein Mutter-Kind-Kurheim, deren Gruppen das Gelände regelmäßig nutzen, sowie das Plönbad und mehrere Hotels. Insbesondere seit der Errichtung einer Dirtbahn (Freizeit-Fahrradsport-Anlage) auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes im Frühjahr 2023, hat der Standort auch überregional an Bedeutung gewonnen. Die Auswahl eines geeigneten Spielgerätes, erfolgt in Plön gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat. Durch die Beteiligung der Nutzer:innen der Spielgeräte, soll eine hohe Akzeptanz und somit auch Nutzung der Geräte sicher gestellt werden. Spielplätze, sind nach wie vor ein wichtiger Bestandteil von attraktiven und lebendigen Ortsteilen und ermöglichen auch Kindern ohne Zugang zu privaten Spielgeräten, einen Ort sozialer Interaktion und fördern ihr Bewegungs- und Explorationsbedürfnis.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

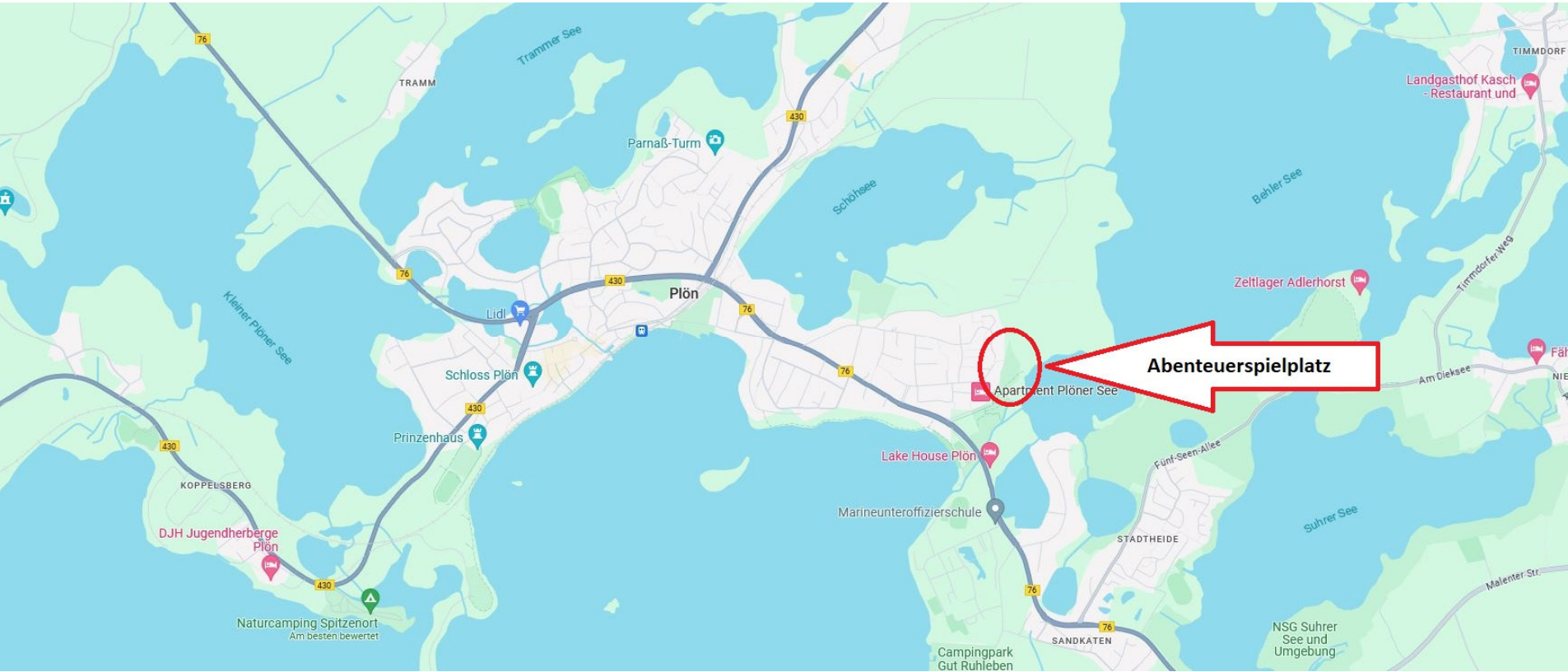
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Abenteuerspielplatz Plön

Ist-Zustand



Abenteuerspielplatz Plön

Varianten 2024

